

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verkaufsstellen in allen Postämtern und für den Vertrieb durch den Verleger. - Preisliste auf Anfrage. - Druckerei: Auer-Druckerei, Leipzig Nr. 43.

Regelnummer für die Anzeigen: Die Anzeigen sind zu bringen in der Redaktion des Auer-Tageblatts, Leipzig Nr. 43. Die Anzeigen sind zu bringen in der Redaktion des Auer-Tageblatts, Leipzig Nr. 43.

Telegramme: Kageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates des Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postnummer: Amt Leipzig Nr. 4318

Nr. 73

Mittwoch, den 26. März 1924

19. Jahrgang

Die Verteidigung im Münchener Prozeß.

Am Montagmorgen nahm Rechtsanwalt G. Meyer das Wort zu seinem Bladoher für Oberlandesgerichtsrat Böhner. Er führte aus: Heute noch preisen sich alle glücklich, die unter Böhners Führung in Frankreich gekämpft haben. Er machte den republikanischen Machhabern keine Konzessionen. Ein sozialistisches Ministerium berief ihn auf den Posten eines Polizeipräsidenten, und so wurde er der getreue Eckhart durch Herrn v. Kahr. Es steht fest, daß unser Bayernvolk die Segnungen der Revolution im vorigen Herbst satt hatte und die Umkehr von der Weimarer Verfassung forderte. Kahr und seine Helfer erstrebten die Beseitigung der Reichsverfassung. Man sagt immer, Hitlers Unternehmen sei ein Witz gewesen, wie etwa der Kaiserliche Witz. Das ist falsch. Die Kaiserliche Aktion war sinnlos. Hitlers Aktion war dagegen getragen von den Exponenten der bayerischen Staatsmacht. Ein Umsturz mit den nationalsozialistischen Sturmtruppen gegen die Staatsmacht, gegen Reichswehr und Landespolizei darf man dem ehemaligen Polizeipräsidenten, einem Mann von Intellekt, nicht zutrauen. Mit der Übernahme der Klemmer durch alle beteiligten Personen im Bürgerbräu war eine neue legale Regierung entstanden nach dem revolutionären Grundsatz: „Wer die Macht hat, hat das Recht.“ Herr v. Kahr hat Herrn Böhner und Oberamtmann Preiß nachts um 11 Uhr 20 im Regierungsgebäude nach der Versammlung empfangen und anstatt sie verhaften zu lassen durch die zahlreichen Polizisten, ermahnt er sie freundlich. Ein Treubruch wie er gemeiner nicht gedacht werden kann. Das hat es bis dato in Bayern nicht gegeben. Böhner ist ein Rudiment aus alter Zeit, ein Mann, auf den wir stolz sein können. Sprechen Sie, meine Herren, Herrn Böhner frei.

Erster Staatsanwalt: Die Ausführungen des Herrn Verteidigers waren zum Teil rein persönlich gegen uns gerichtet. Herr Böhner ist auf eigenen Wunsch in einer Zelle untergebracht worden. Böhner ist mir seit langen Jahren bekannt. Er ist aus richtigem Holz geschnitten und vertritt das Konsequente, was er für Recht erkennt. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Beamter der sich auf die Verfassung verpflichtet, diese auch respektieren muß. Infolgedessen weise ich die Angriffe zurück. Die gegen meinen Kollegen und mich erhoben worden sind.

Als zweiter Verteidiger Böhners äußerte sich dann Rechtsanwalt Roder: Er kam zu dem Schluß, man werde Kahr, Dossow und Seißer trotz ihres Widerstrebens zwingen, nachträglich Farbe zu bekennen und für ihre Helfer einzustehen. Als der Verteidiger erklärte, daß auch der bayerische Justizminister den Marsch nach Berlin gepredigt habe, wurde er vom Vorsitzenden zweimal scharf bedroht.

Staatsanwalt Eckardt erklärte, das Unrichtige dieser Behauptung ergebe sich aus der Tatsache, daß der Justizminister am 9. November von Hitler verhaftet worden sei. Als dann Rechtsanwalt Roder erneut die geringste Behauptung aufstellte, erklärte der Vorsitzende in sehr scharfem Ton, es sei durchaus nicht als anständig zu bezeichnen, wenn ein Verteidiger trotz zweimaliger Rüge des Vorsitzenden erneut Ausdrücke gebrauche, die das Gericht zurückweisen müsse.

In den letzten Tagen während der Bladohers ist unter den Angeklagten eine allgemeine „Uebermüdungsfrankheit“ eingetreten. Kriebel und Bräcker, nunmehr auch Hitler und Böhner haben sich beurlauben lassen. Rechtsanwalt Roder sprach von der Uebermüdung der Angeklagten durch die 10 Stunden täglich dauernden Verhandlungen und rechte längere Erholungspausen an. Der Vorsitzende meinte, die Herren Verteidiger sollten sich bei den Bladohers lieber etwas beschränken.

Dann erhielt Justizrat Schramm für den angeklagten Führer der Reichsriegsflagge, Hauptmann D. H. das Wort: Die Ehre eines deutschen Mannes und Offiziers geht bisher für das Höchste. Der Wortbruch Kahrs, Dossows und Seißers ist nur dann berechtigt wenn nachgewiesen wird, daß ihr Wort freiwillig und gern gegeben worden ist. Hitlers Streben war einen gewaltigen Gewittersturm durch die Fenster des deutschen Staatshauses legen zu lassen. Die Entscheidung, sich Hitler anzuschließen, konnte den drei Herren im Bürgerbräu nicht schwer fallen. Haben sie Komödie gespielt, dann hat Kahr seinen alten Freund Böhner, dann haben die beiden Offiziere G. Lubendorff in der schamhaftesten Weise verraten. Es ist kein Zweifel, daß Kahr, Dossow und Seißer am 8. November abends ernsthaft ihr Wort gaben, bevor sie umfielen.

Man hat sogar Haftbefehle gegen unseren großen Feldherrn erlassen, um den und die ganze Welt beneidet.

Demokratie

und demokratische Staatsform sind kein Zauberstab, mit dem man Millionen Menschen sofort zur Reife bringt für diese neue Staatsform. Die demokratische Form muß sich in jahrzehntelanger Erziehungsarbeit die Demokraten schaffen, die innerlich mit ihr verwachsen sind. Das gilt zunächst für den einfachen, männlichen und weiblichen Bürger im allgemeinen. Das alte System war eingestellt auf Herrschaft und Dienerschaft. Und weite Teile des deutschen Volkes fühlten sich bei dieser Einteilung der Welt in Herren und Diener sehr wohl. Die Herren waren glücklich. Die Diener waren es oft auch, denn sie hatten keine Verantwortung; sie gingen in des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr. Sie erlebten ihre Arbeit beschlagend, ohne den Willen zum eigenen Entschluß, und wurden dafür leidlich ernährt. Die Kraft unseres militärischen Systems, aber auch unsere Überlegenheit in gewissen Großindustrien, beruht auf diesem System des verantwortungslosen Dieners. Und nicht zuletzt war die straff organisierte Sozialdemokratie nach ihrer ganzen innerlichen Einstellung ein Erzeugnis dieses Systems von Herrschen und Dienenden, das aber hier schon stark in das demokratische Wesen sich umzuwandeln begann.

Demokratie, richtiger gesagt, der liberale Bestandteil des demokratischen Gedankens, ist das Gegenteil von Herrschaft und Dienerschaft. Demokratie heißt Führung von freien, selbstbewußten, verantwortungsfreudigen Menschen durch stärkere, sachkundigere Führer. Demokratie heißt Entschlußfreudigkeit und Entschlußfähigkeit auf jeder Stufe der sozialen Leiter. Demokratie heißt Führung, nicht Herrschaft. Selbst betrachtet erfordert also Demokratie eine fast völlige Umstellung des inneren Wesens. Und die Demokraten von 1918, die mit zuerst nach einer entsprechenden Umbildung des Schulwesens von der Wissensbildung zur Charakterbildung riefen, waren sich durchaus dieser Notwendigkeit zur geistigen Erneuerung bewußt.

Daß die große Masse des Volkes diese Umstellung schon vollzogen habe, wird niemand behaupten. Im Gegenteil: wir befinden uns in einer rückläufigen Entwicklung. Der ganze Trost alter Rechts- und Linksradikalen hat wieder Sehnsucht nach Herrschaft und nach verantwortungsloser Dienstbarkeit. Die Untertanenaesinnung wächst. (A. Erlenz in der „Hilfe“ 1924, Nr. 6.)

Demokratischer Landesparteiitag in Sachsen.

Am nächsten Sonntag, den 30. März, findet in Dresden im Landtagsgebäude der demokratische Landesparteiitag für Sachsen statt.

Wenn Kahr und Kriebel nicht gewesen wären, so wäre der bayerische Staat von der roten Blut sorgespült worden. Das Blutbad am Odeonsplatz kommt auf die, die als Kleinlicher und niedriger Rache und persönlichen Ehrgeiz den Befehl zum Feuern gaben. Das Ziel beider Parteien war gleich, nur der Weg verschieden. Wenn das, was die Angeklagten am 8. November taten, strafbar ist, so ist das, was Kahr, Dossow und Seißer bis zum 1. November taten, genau so strafbar. Kahr, Dossow und Seißer haben sich mit Hitler und Lubendorff identifiziert. Wenn die Staatsanwaltschaft in dem Verhalten dieser drei Männer keine Schuld sieht, und auch unsere Mandanten strafrei.

Ein bekannter Rechtslehrer hat den Satz gebragt: „Es gibt Fälle, in denen das Urteil, aus dem Gefühl heraus erfolgt, mit dem Verstand begründet werden muß.“ Paragraph 55, der von der Notwehr spricht, gibt Ihnen die Möglichkeit, ein Urteil zu fällen, das dem gefunden Rechtsgefühl des Volkes entspricht. Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Das Volk hat sein Urteil längst gefällt. Dessen Sie Ihre Ohren der Entrüstung die in der Deftlichkeit durch die Anträge des Staatsanwalts hervorgerufen wird. Angenommen, in Berlin wird die Entwicklung so, daß über dem Reichstag die rote Flagge weht. Wer würde dann das Befreiungswort wagen, wenn der Staatsanwalt mit dem Hochverratsparagraphen hinter ihm steht? Der § 81 war für die Monarchie gemacht. Mein Rechtsgefühl bäumt sich dagegen auf, daß dieser Paragraph die Verfassung schützt, die das Gesindel, die Verbrecher und Hochverräter sich selbst geschaffen haben.

Vors.: Den Ausdruck weise ich entschieden zurück. Justizrat Schramm: Mutige Männer, die das Volk retten wollten werden hier verfolgt. Auch die jungen Männer, die den Lumpen Heinz-Orbis abgetan, könnte kein deutsches Gericht verurteilen. Genau so liegt der Fall hier. Der Grundsatz der salus publica darf auch vor dem Beratungszimmer nicht haltmachen.

Für den Angeklagten Vernet sprach dann Justizrat Bauer, der gegen die Auffassungen protestierte, daß sein Mandant die Infanterieschule im Auftrage seines Vaters zum Meutern veranlaßt habe.

Gestern wurde vom Volksgericht München gegen den Oberleutnant a. D. Didenburg verhandelt, un-

ter dessen Führung am Morgen des 9. November v. J. eine Volksmenge in den Sitzungssaal des Münchener Rathauses eingebracht war, um den Stadtrat zur Diktion der schwarzweiß-roten Fahne zu veranlassen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Beamtennötigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch zu 350 Mark Geldstrafe.

Auf der Suche nach dem Diktator.

In Berliner Blättern werden wieder einmal Geheimdokumente veröffentlicht über große Pläne zur Errichtung einer nationalen Diktatur vom Stahlhelm, Dokumente, die obendrein auf einen Zusammenhang mit der Reichswehrleistung Hinzudeuten imstande sein sollen. Bekanntgegeben wird einmal ein Rundschreiben vom 11. November 1923, aus dem hervorgeht, daß der Vorsitzende des Stahlhelms, Kaufmann Seidte-Wagdeburg, einige Male in Berlin gewesen ist, um Stresemann die Forderungen des Stahlhelms zu unterbreiten. Der Jungdeutsche Orden hat sich dem Stahlhelm angeschlossen. Ferner liegt der Entwurf der Errichtung der Diktatur selber vor. Der Diktator will mit einem Direktorium zusammenarbeiten, in dem auch Stresemann sitzen sollte. Der Reichstag wird aufgelöst. Besonders bedeutungsvoll sind die Punkte 7 und 8, die folgendermaßen lauten: 7. Streiks sind bis auf weiteres verboten. Die Börse wird bis auf weiteres geschlossen.

8. Es werden mit sofortiger Wirkung Standgerichte eingesetzt mit Befugnis der Todesstrafe für Auslieferung und Sabotage gegen den Reichsverweser, Streikbrecher, Plünderer Wucherer, Zursächung von Nahrungsmitteln, Ausfuhr von Nahrungsmitteln.

Roske und der Parteivorstand der D.S.P.D.

Einen bösen Reizfall hat der sozialdemokratische Parteivorstand erlebt, der eine Reichstagskandidatur des früheren Reichswehrministers Roske mit der Begründung ablehnte, dieser habe als Oberpräsident in Hannover so viel zu tun, daß es besser sei, wenn er seine ganze Kraft den amtlichen Pflichten widme. Ramentlich wurde auf die Tätigkeit der Welfen hingewiesen, die für ihren eigenen Welfenstaat im Rahmen des Reiches eine Volksabstimmung herbeiführen wollen. Mit dem Begnern der Kandidatur sei der Parteivorstand der Ansicht, daß in einer solchen Zeit der erste Verwaltungsbeamte der Provinz mehr als je in Hannover tätig zu sein verpflichtet sei.

Oberpräsident Roske, der nicht ganz über die radikale Einstellung verfügt, die nach Ansicht des Parteivorstandes von einem künftigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten verlangt wird, erklärt dazu jetzt, daß die Ansicht des Parteivorstandes im Grunde genommen auch seine Ansicht sei. Es sei nur schade, daß diese Ansicht gar nicht gegen seine Kandidatur geltend gemacht werden könne, denn die Abstimmung über den Antrag der Welfen finde unmittelbar nach der Reichstagswahl am 18. Mai statt, also vielleicht vor dem Zusammentritt des neuen Reichstags. Und seine Wahlarbeit wäre nicht zum geringsten Teil ein Kampf gegen die Welfen gewesen. Trotzdem werde es natürlich bei der Entscheidung des Parteivorstandes bleiben, also bei der heuchlerischen Versicherung, daß sie keineswegs wegen der politischen Einstellung des früheren Reichswehrministers ergangen sei.

Eine Statistik der Reparationskommission.

Die Reparationskommission hat eine Statistik über die Leistungen Deutschlands vom Waffenstillstand bis Ende 1923 und die Verteilung unter die verschiedenen alliierten Länder veröffentlicht. Danach hatte Deutschland Leistungen im Betrage von 8 411 389 000 Goldmark ausgeführt.

Die W.D. hierzu bemerkt, bringt die Abrechnung der Reparationskommission gegenüber der letzten bis zum Juni 1923 reichenden keine wesentliche Veränderung in der Bewertung der Reparationsleistungen. Noch immer sind große Posten nicht abgeschickt. Andere, wie z. B. die Handelsflotte, die Saargruben usw., sind mit den bekannten notorisch viel zu niedrig veranschlagten Werten eingeschätzt. Nach sorgfältiger deutscher Berechnung erreichten die gutschriftlichen Reparationsleistungen bereits bis Ende 1923 rund 41,6 Milliarden Goldmark, wovon noch die 14,8 Milliarden betragenden, nicht auf Reparationskonto anrechnungsfähigen deutschen Leistungen hinzukommen, so daß Deutschland also bis Anfang 1923 Leistungen im Werte von 56,4 Milliarden Goldmark

beverwilligt hat, also das Vielfache der von der Repko geschätzten Summe.